



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 24.05.2024

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 29. Mai 2024, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 21.03.2024
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**
Fragestunde
4. **24-F-99-0001**
Staatsbürger in Uniform
Nationaler Veteranentag in Wiesbaden am 15. Juni
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Volt vom 22.05.2024 -

Am 25. April 2024 hat der Bundestag einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU/CSU, Grünen und FDP - zum Nationalen Veteranentag - mit großer Mehrheit beschlossen.

Dieser Tag soll jährlich am 15. Juni stattfinden und die Wertschätzung gegenüber aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten ausdrücken. Auch sollen sie und ihr Dienst dadurch in der Gesellschaft mehr Sichtbarkeit erhalten. Dieser Gedenktag soll zudem auf die teilweise körperlichen und seelischen Schäden aufmerksam machen, die manche Soldatinnen und Soldaten, insbesondere im Auslandseinsatz erlitten haben.

Als Staatsbürger in Uniform verstehen sich Soldatinnen und Soldaten sowohl als Angehörige der Streitkräfte als auch als Teil der Gesellschaft. Für ihre herausfordernden Aufgaben und Missionen benötigen sie ein hohes Maß an Vertrauen, sowohl in die militärische als auch in die politische Führung. Die Gesellschaft sollte hierbei den Soldatinnen und Soldaten den Rücken stärken und hinter ihnen stehen.

Wiesbaden hat eine lange Tradition als Garnisonstadt, und mit dem Landeskommando Hessen ist sowohl die zentrale Ansprechstelle für die zivil-militärische Zusammenarbeit sowie die Kontaktstelle für verbündete Streitkräfte hier verortet. Ein nationaler Veteranentag kann nur durch gesellschaftliches Engagement getragen werden, es sollte uns daher ein Anliegen sein, diesen nationalen Veteranentag in Wiesbaden mit Leben zu füllen, um die Wertschätzung der Landeshauptstadt gegenüber den Soldatinnen und Soldaten angemessen auszudrücken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für den Nationalen Veteranentag am 15. Juni jeden Jahres, ein nachhaltiges und zeitgemäßes Konzept für die Durchführung zu erarbeiten.

5. 24-F-63-0044

Gewalt im Fußball und Vandalismus an städtischen Sportanlagen wirksam entgegenwirken
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024

Seit mehreren Jahren ist bundesweit eine Zunahme der Gewaltbereitschaft gegen Personen und Sachen im Amateurfußballbereich wahrzunehmen. 95 Prozent der Gewaltvorfälle spielen sich in den unteren Ligen ab. Diese Spiele werden ausnahmslos ehrenamtlich abgewickelt. Erst kürzlich, im Februar diesen Jahres, führten gewalttätige Übergriffe beim Spiel Meso-Nassau II gegen den TSV Ebersheim zu Spielverboten und mehrjährigen Sperren einzelner Spieler.

Bei diesen Vorfällen handelt es sich immer wieder um Angriffe gegen Spieler*innen, Schiedsrichter*innen sowie Beschädigungen der für den Spielbetrieb notwendigen Infrastruktur, welche größtenteils durch die LH Wiesbaden bereitgestellt wird. Die Schäden hierdurch sind immens. Im März sah sich das Sportamt durch ansteigenden Vandalismus gezwungen, eine allgemeine Information an Nutzer*Innen und Vereine zu versenden - mit der Ankündigung weiterer Konsequenzen, sollte sich das Vandalismusverhalten nicht spürbar reduzieren. Am 08. Mai musste das Wiesbadener Pokalfinale nach Handgreiflichkeiten zwischen Zuschauern und Spielern abgebrochen werden.¹ Am 12. Mai soll im Anschluss eines B-Liga-Spieles der Schiedsrichter ins Gesicht geschlagen worden sein.²

In der Kriminologie wird das Phänomen im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gesehen, bei der normdurchsetzende Personen und Institutionen sowie kommunale Amtsträger*innen zunehmend Respektlosigkeiten und Angriffen ausgesetzt sind.

¹ [Pokalendspiel in Wiesbaden: Reaktionen nach dem Spielabbruch](#) (Wiesbadener Kurier, 09. Mai 2024)

² [Schiri geschlagen? Schwere Vorwürfe nach B-Ligaspiel](#) (Wiesbadener Kurier, 12. Mai 2024)

Es handelt sich demnach nicht um ein isoliertes Problem des Fußballsports, sondern auch um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Somit sind neben den Vereinen und Verbänden auch Politik und Gesellschaft gefordert, Gewaltvorfälle im Fußball zu minimieren.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie sich die Situation hinsichtlich der personenbezogenen Gewalt in den Wiesbadener Fußball-Ligen darstellt;
- 2) wie die Entwicklungen von Sachbeschädigungen an der Infrastruktur auf den städtischen Sportanlagen voranschreitet und welche Ursachen festgestellt werden können;
- 3) welche Maßnahmen bislang getroffen wurden, um dem beschriebenen Phänomen entgegenzuwirken und welche Wirkungen hierbei erzielt wurden.
- 4) ob sich die im Herbst eingerichtete Taskforce Fußball bereits mit den Themen beschäftigt und auf welche konkreten Maßnahmen man sich geeinigt hat.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten,

die Nutzungssatzung für städtische Sportanlagen dahingehend anzupassen, dass bei körperlicher Gewalt oder wiederholtem schweren Vandalismus eine temporäre Nutzungsuntersagung gegen Einzelpersonen und in besonders schweren Fällen gegen Mannschaften ausgesprochen werden kann. Die Dauer der Nutzungsuntersagung richtet sich nach der Schwere des Vergehens.

6. 24-F-63-0046

Bodenmanagementkonzept Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 -

Böden sind eine unverzichtbare und unersetzliche Lebensgrundlage und müssen daher mit ihren wichtigen Funktionen für nachfolgende Generationen erhalten werden. Eine Neubildung der Böden ist in für Menschen überschaubaren Zeiträumen ausgeschlossen, die „Reparatur“ von Verunreinigungen und Verdichtungen schwierig, aufwändig und teuer. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des weltweiten Verlustes fruchtbarer Böden hat das Thema größte Dringlichkeit.

Stuttgart hat vor diesem Hintergrund bereits ein Schutzkonzept zur nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden entwickelt. Zur Vorbereitung eines Wiesbadener Bodenschutz-/Bodenmanagementkonzepts wurde das Stuttgarter Modell (BOKS) am 17.01.2024 im Rahmen einer gesonderten Informationsveranstaltung für die Fachausschüsse Stadtentwicklung, Planung und Bau sowie Umwelt, Klima und Energie vorgestellt. Auf Basis dieser Informationen und mit Hilfe der im Umweltamt bereits vorhandenen Datengrundlage zur Qualität und Quantität der Böden im Stadtgebiet soll die Stadt Wiesbaden umgehend mit dem nachhaltigen Bodenmanagement beginnen. Hierzu ist einerseits das **Verfahren** zu entwickeln und andererseits sind die Zielgrößen und Leitplanken (Netto-Null-Verbrauch) auf der Basis einer breiten Debatte verbindlich als **Konzept** festzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Datengrundlagen für eine Klassifizierung aller Böden nach ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit vorliegen und somit eine flächendeckende „Planungskarte Bodenqualität“ für Wiesbaden erstellt werden kann („qualitative Bodenbewertung“).

- Bewertungsverfahren zum Eingriff und Ausgleich vorliegen, ebenso wie Maßnahmenvorschläge zur bodenfunktionalen Kompensation (gemäß den Empfehlungen des HLNUG und der Hessischen Kompensationsverordnung).

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. ein **Verfahren** vorzuschlagen, mit dem der verfügbare Bodenvorrat bilanziert und dessen Bewirtschaftung transparent und systematisch gesteuert werden kann.

Dazu gehört:

- die Erstellung einer „Planungskarte Bodenqualität“, auf der alle Böden nach ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit klassifiziert werden.
- die Entwicklung eines Bodenindex-Verfahrens zur transparenten und systematischen Bewirtschaftung des Bodenvorrats, dies beinhaltet u. a.:
 - die Berechnung von Bodenindexpunkten (kombinierte Betrachtung von Quantität und Qualität),
 - die Registrierung und gebietsspezifische Darstellung des Bodenverbrauchs bei allen Vorhaben der Bauleitplanung,
 - die Prüfung von möglichen Regelungen zur bodenfunktionalen Kompensation von Eingriffen sowie Kontrollierbarkeit der Umsetzung,
 - die Prüfung der rechtlichen Situation zur Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden, insbesondere in der Verzahnung von Planungs- und Umweltrecht.

2. ein Wiesbadener **Konzept** zum Bodenmanagement und Bodenschutz zu erarbeiten und hierbei die Erfahrungen zu berücksichtigen, die in Stuttgart mit dem dortigen Bodenschutzkonzept BOKS gemacht wurden. Ziel ist der Einstieg in ein nachhaltiges Bodenmanagement, mit dem insbesondere die hochwertigen Böden besser geschützt sowie neue Bodenversiegelungen verringert werden. Mittelfristig ergibt sich durch eine konsequente Bodenpolitik nach dem Stuttgarter Modell (BOKS) ein Netto-Null-Verbrauch.

Dies beinhaltet u. a. die Prüfung und Entwicklung eines Bodenkontingent- bzw. Bodenvorratsverfahrens, das Flächenkontingente aus bodenfachlicher Sicht bewertet und regelt. Die Inanspruchnahme von Böden mit einem besonders hohen funktionalen Wert soll im Rahmen einer qualitativen Flächenbewertung gesteuert werden. Die Anwendung des Bodenkontingents auf Flächenbedarfe für regenerative Energien ist im Konzept gesondert zu prüfen.

3. das oben genannte Konzept zum Bodenschutz als Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung zu entwickeln und zu berücksichtigen. Das verfügbare Bodenkontingent mit Bodenindexpunkten ist zu ermitteln und fortlaufend zu kontrollieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob außerhalb der Bauleitplanung Instrumente und Verfahren zur Stärkung des Bodenschutzes (Minderung der Flächeninanspruchnahme) entwickelt werden können. Die Sicherung einer bedarfsorientierten und den zukünftigen Herausforderungen gerecht werdenden Bauflächenentwicklung im Rahmen der Flächennutzungsplanung 2040 fließt in die Entwicklung des Bodenkontingents mit ein.

4. mit Hilfe des Bodenmanagementkonzepts die Vorgaben des zukünftigen Regionalplans Südhessen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen umzusetzen.

5. zur Umsetzung der genannten Beschlusspunkte zeitnah eine fachübergreifende Arbeitsgruppe, mit gleichberechtigter Steuerung und Aufteilung der Aufgaben nach Kompetenzen, einzurichten.

7. 24-F-22-0023

Festpreise auch für Taxifahrten innerhalb Wiesbadens ermöglichen
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 22.05.2024 -

Immer mehr Städte machen von der Möglichkeit des novellierten Personenbeförderungsgesetzes Gebrauch, in ihren Taxitarifordnungen die Vereinbarung von Festpreisen zuzulassen, so z.B. München. Dort kann bei der Bestellung, z.B. per Telefon oder App, ein Festpreis vereinbart werden. In Berlin und Frankfurt am Main sind entsprechende Modelle in Vorbereitung.

Von der Möglichkeit, einen Festpreis zu vereinbaren, können sowohl Anbieter als auch Kunden profitieren. Die Kundinnen und Kunden begrüßen die höhere Preistransparenz, tragen nicht mehr das Risiko, dass die Fahrt aufgrund eines Staus oder der allgemeinen Verkehrslage deutlich teurer wird und genießen auch bei Taxifahrten den Komfort, den sie von alternativen Anbietern wie Uber bereits seit Jahren gewohnt sind. Auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen spricht sich für Festpreismodelle aus, da diese Punkte für die Kunden immer wichtiger werden, bisher aber von den Taxianbietern nicht angeboten werden konnten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung regt an,

1. die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxentarifordnung) dahingehend zu überarbeiten, dass zukünftig auch für Fahrten innerhalb Wiesbadens die Vereinbarung von Festpreisen möglich ist.
2. sich diesbezüglich mit der Taxivereinigung Wiesbaden und der Industrie- und Handelskammer abzustimmen.

8. 24-F-55-0002

Fluglärmschutzzonen an der US-Airbase jetzt einrichten!
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2024 -

Das Airfield in Erbenheim ist ein Militärflugplatz der US-Army und als solcher im Regionalplan als Vorranggebiet "Bund" festgelegt. Auf dem Airfield Erbenheim sind düsengetriebene Starrflügler stationiert. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Fluglärmgesetz (FluLärmG) hätten schon längst Fluglärmschutzzonen für das Airfield Erbenheim eingerichtet werden müssen.

Nach Auskunft der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Regionalversammlung Südhessen macht der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) in seinen Empfehlungen keinen Unterschied zwischen Fluglärm von zivilen und militärischen Flughäfen, da militärischer Fluglärm ebenso zu Risiken für Gesundheit führt wie militärischer. Lebensqualität, der Nachtschlaf und das psychische Wohlbefinden werden durch Fluglärm beeinträchtigt, "unabhängig davon, ob der Lärm von zivil oder militärisch genutzten Flughäfen ausgeht."

Das FluLärmG lässt hohe Werte von Dauerschallpegeln von 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht für neue Siedlungsgebiete zu. Die Prognosen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen legen nahe, "dass Bereiche der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld, die nach derzeitiger Planungslage für die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen sind, von dieser Kontur in Teilen erfasst sein werden."

Die Regionalversammlung hat deshalb in die Beschlussvorlage zur Zielabweichung das Ostfeld betreffend den Planungshinweis des Ministeriums aufgenommen und verlangt in der Bauleitplanung "durch entsprechende Darstellungen und/oder Festsetzungen Wohn- oder ähnlich sensible Nutzungen" in Bereichen mit 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht auszuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. wie und in welchem Umfang gemäß der Antwort der Geschäftsstelle der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. April 2024 die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes Ostfeld in den Planungsszenarien verankert wird.
2. ob die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes an die Teilnehmenden des Ideenwettbewerbs kommuniziert ist.
3. ob die zu erwartende Verkleinerung in den Annahmen über die Anzahl der Wohnungen und in der vorgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) berücksichtigt ist.

Der Magistrat möge:

1. die Planungshinweise der Regionalversammlung in den aktuellen Planungen im Rahmen der SEM Ostfeld/Kalkofen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der Schutz der Wohnbevölkerung vor Fluglärm über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gewährleistet wird.
2. diese Planungshinweise der oberen Landesplanungsbehörde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigen.
3. auf Basis der zu erwartenden Verkleinerung des Baufeldes für das Ostfeld eine aktualisierte Aussage zur Größe des Baufeldes machen und eine aktualisierte KoFi für die "SEM Ostfeld/Kalkofen" vorlegen.

9. 24-F-15-0014

Bürger- und Gremieninformation zum Rhein-Main-Link vorantreiben!
-Dringlichkeitsantrag der Fraktion FWG / Pro Auto vom 18.03.2024 -

ANLAGE

10. 24-F-63-0045

Digitaler Zwilling für Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 -

In Wiesbaden wird derzeit ein digitaler Zwilling entwickelt, der als virtuelle Nachbildung der Stadt dient. Dieses Projekt, das im Oktober 2023 während des Smart City Labs gestartet wurde, bringt Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, städtische Verwaltungsbeamt*innen und Fachleute aus städtischen Gesellschaften zusammen. Sie erforschen gemeinsam, welchen Mehrwert ein digitaler Zwilling für die Landeshauptstadt bieten könnte.

Ein digitaler Zwilling ist eine virtuelle Nachbildung einer echten Umgebung, in diesem Fall der Stadt Wiesbaden. Diese Technologie nutzt Daten, die in Echtzeit über Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und mehr gesammelt werden, um die städtische Planung und Entwicklung effizient zu gestalten und an ihnen digitale "Planspiele" durchzuführen. Mit Hilfe von Sensoren, IoT-Geräten³ und weiteren Technologien wird eine detaillierte digitale Karte von Wiesbaden erstellt, die es ermöglicht, verschiedene Szenarien zu simulieren, Trends zu erkennen, zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren und auf Daten und Fakten gestützte Entscheidungen zu treffen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale für eine durchdachte und nachhaltige Stadtentwicklung. Der digitale Zwilling trägt dazu bei, städtische Prozesse zu optimieren und die Lebensqualität der Einwohner*innen zu verbessern. Durch die umfangreiche Datensammlung unterstützt der digitale Zwilling wichtige Bereiche wie Klimaschutz, Mobilität und Stadtplanung. Für Politik, Verwaltung, Unternehmen und Bürger*innen bildet er eine ideale Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen und erhöht somit die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität Wiesbadens.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten,
 - a. welche Vorteile des digitalen Zwillings sich für Wiesbaden ergeben und wie der digitale Zwilling innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt wird.
 - b. welche konkreten Anwendungsbeispiele in Wiesbaden bereits umgesetzt worden sind und in welchem Zeitraum weitere Anwendungsbeispiele bzw. Einsatzmöglichkeiten geplant sind.
 - c. wie die planenden Ämter, wie beispielsweise das Stadtplanungsamt und Tiefbau- und Vermessungsamt, den digitalen Zwilling bereits nutzen und es künftig nutzen können.
 - d. welche Potenziale des digitalen Zwillings kurz-, mittel- und langfristig im Kontext einer Smart City für Wiesbaden aktiviert werden können.
 - e. welche Daten bereits eingebunden sind und welche eingebunden werden sollen, um zukünftig intelligente Algorithmen und Künstliche Intelligenz einsetzen zu können.
2. sämtliche Fördermittel zur Finanzierung dieses Vorhaben heranzuziehen, um bestmögliche Voraussetzung für eine Umsetzung zu schaffen.
3. die beabsichtigten Kernbereiche der Smart-City (Stadtentwicklung, Mobilität, Bürger*innenbeteiligung, Krisenmanagement, Umweltschutz, Klimafolgenanpassung und wirtschaftliche Entwicklung) bei der Umsetzung des digitalen Zwillings mit besonderem Fokus zu betrachten und zuerst in das Konzept des Digitalen Zwillings einzubinden. Weitere Bereiche können dann sukzessive folgen.
4. eine Steuerungsgruppe zu gründen, bei der alle zur Umsetzung beteiligten Akteur*innen vertreten sind.

11. 24-F-22-0022

Aberkennung Bürgermedaillen

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 22.05.2024 -

2008 wurde Herrn Jürgen Richter die Bürgermedaille in Gold verliehen (2000 in Silber). Die Auszeichnung wurde mit seiner jahrelangen Arbeit im Kreisvorstand der AWO Wiesbaden sowie seinem vielfältigen Einsatz für die Allgemeinheit begründet.

³ IoT-Geräte sind alle Geräte, die drahtlos oder kabelgebunden mit dem Internet verbunden werden können. Jedes IoT-Gerät verfügt über eine eigene IP-Adresse, mit der es identifiziert werden kann.

Herr Richter ist die Schlüsselfigur im Wiesbadener AWO-Skandal. Mittlerweile ist er rechtskräftig wegen Titelmisbrauchs verurteilt worden.

Eine Aberkennung der Bürgermedaillen ist nach § 8a der Ehrenordnung bei unwürdigem Verhalten möglich.

In der Beantwortung der Frage des Stadtverordneten Dr. Völker teilte der Oberbürgermeister mit, dass bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Titelmisbrauchs eine Aberkennung der Bürgermedaille aufgrund unwürdigen Verhaltens gerechtfertigt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Verfahren zur Aberkennung aller Bürgermedaillen von Herrn Jürgen Richter einzuleiten.

12. 22-F-05-0005

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 -
- Berichterstattung: Stv. Kraft -

ANLAGE

13. 24-F-16-0002

Schriftliche Anfrage 143/2023 der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 25.08.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Subunternehmer von ESWE Verkehr wirft Fragen auf

ANLAGE

14. 24-V-05-0010

Weitere Fragen zu ESWE Verkehr und seinem Subunternehmer;
Anfrage der BLW/ULW/BIG-Fraktion vom 13. Februar 2024, Nr. 166/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die vertrauliche Antwort des Magistrats steht den Stadtverordneten im PiWi zur Verfügung

15. 24-F-10-0011

Schriftliche Anfrage 172/2024 der AfD-Fraktion vom 26.02.2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Aufwand im Zusammenhang mit Straßenumbenennungen

ANLAGE

16. 24-V-01-0009

ESWE Verkehr - Abwahl Kowol, städtische Personalpolitik, Beleidigung des OB; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 26. März 2024, Nr. 177/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die vertrauliche Antwort des Magistrats steht den Stadtverordneten im PiWi zur Verfügung

17. 24-F-02-0006

Schriftliche Anfrage 178/2024 der CDU-Fraktion vom 27.03.2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Nachnutzung des alten Schulgrundstücks der Grundschule Breckenheim

ANLAGE

Tagesordnung II

1. **23-V-40-0009** **DL 10/24-3**
Grundsatzvorlage Sanierung, Umbau und Erweiterung Grundschule Schelmengraben

2. **23-V-40-0023** **DL 11/24-2 NÖ, 10/24-4**
Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung auf 6-Zügigkeit Grundsatzvorlage

3. **24-F-63-0033**
Schutz kommunaler Mandatsträger*innen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -
ANLAGE

4. **24-F-63-0042**
Fahrbetrieb Vias/Rheingaulinie
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16. Mai 2024 -
ANLAGE

5. **24-V-01-0010** **DL 13/24-1**
Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Einreichung Projektskizze Walhalla

6. **24-V-01-0012** **DL 13/24-2**
Tätigkeitsbericht der Konzernrevision 2023 sowie Jahresplanung 2024

7. **24-V-10-0004** **DL 12/24-1**
Ortsverwaltung Neue Mitte Breckenheim

8. **24-V-20-0001** **DL 10/24-6**
Budgetgrundsätze 2024 ff.

9. 24-V-21-0002 DL 10/24-7
Anpassung der Wertgrenzen für Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse
10. 24-V-21-0003 DL 12/24-3 NÖ, 11/24-2
Verzicht auf den Vollzug der Wasserverbrauchsteuer
11. 24-V-36-0002 DL 13/24-3
Klimatopf: Mittelverteilung 2024
ANLAGE
12. 24-V-36-0008 DL 12/24-2
Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes -
Unterer Salzbach
13. 24-V-36-0009 DL 11/24-3
Hitzeaktionsplan für Wiesbaden
14. 24-V-36-0010 DL 11/24-4
Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher,
Kurpark Wiesbaden
15. 24-V-36-0011 DL 10/24-9
Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 7. Dezember 2023
16. 24-V-40-0004 DL 10/24-10
Schwimmendes Bootshaus - Ausführungsvorlage
17. 24-V-51-0013 DL 11/24-6
Sanierung der Terrassenanlage und des Kellerraums in der Altenwohnanlage Alwinenstraße
18. 24-V-61-0007 DL 10/24-12
Wohnbauflächenentwicklung - Bericht über die Umsetzungsergebnisse 2023

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 19. | 24-V-66-0202 | DL 12/24-3 |
| | B455/New-York-Straße - Einrichtung Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr | |
| 20. | 24-V-66-0209 | DL 11/24-7 |
| | Wellritzstraße - Umbau Fußgängerzone, Erweiterung | |
| 21. | 24-V-66-0301 | DL 10/24-14 |
| | Fahrbahndeckenprogramm Wiesbaden und AKK in 2024 | |
| 22. | 24-V-66-0302 | DL 11/24-8 |
| | Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK | |
| 23. | 24-V-66-0304 | DL 12/24-4 |
| | Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK | |
| 24. | 24-V-67-0003 | DL 11/24-9 |
| | Regionalpark-Entree Mainz-Kostheim | |
| 25. | 24-V-67-0004 | DL 10/24-15 |
| | Bau eines Wolf-Separiergeheges | |
| 26. | 24-V-67-0005 | DL 10/24-16 |
| | Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels | |
| | ANLAGE | |
| 27. | 24-V-67-0007 | DL 12/24-5 |
| | Kinderspielplatz Warmer Damm | |
| 28. | 24-V-67-0008 | DL 12/24-6 |
| | Kinderspielplatz In den langen Ruten | |

29. **24-V-67-0012** **DL 12/24-7**
Ersatzbeschaffungen von Kinderspielplatzgeräten
30. **24-V-67-0013** **DL 13/24-5**
Kinderspielplatz Schlosspark Biebrich (südlicher Teil)
31. **24-V-67-0014** **DL 13/24-6**
Kinderspielplatz Philipp-Holl-Straße
32. **24-V-82-0004** **DL 14/24-1**
Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden am 61. Hessentagsfestzug in Fritzlar am 2. Juni 2024
ANLAGE
33. **24-V-86-0001** **DL 10/24-17**
Photovoltaikanlage Sportpark Rheinhöhe

Tagesordnung III

1. **24-A-99-0006**
Indexierung der Aufwandsentschädigungen - Änderung der Entschädigungssatzung
ANLAGE
2. **24-V-20-0015**
Verlängerung der Befristung der Förderrichtlinien
Zu diesem Tagesordnungspunkt findet eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.
ANLAGE
3. **24-V-30-0001** **DL 10/24-8**
Bestimmung des Wahltages der Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2025

4. **24-V-41-0002** **DL 11/24-5**
Änderungssatzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken (Bibliothekssatzung)
5. **24-V-51-0009** **DL 10/24-11**
Nachbesetzungen stimmberechtigte Mitglieder und stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder Jugendhilfeausschuss (JHA)
6. **24-V-51-0016** **DL 13/24-4**
Nachbesetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss (JHA)

Tagesordnung IV

1. **23-V-20-0045** **DL 11/24-1 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2023
2. **24-V-01-0011** **DL 14/24-1 NÖ**
Zustimmung zur Veräußerung der 5% Anteile an der Parkhaus Luisenplatz Betriebsgesellschaft mbH durch die WVV Wiesbaden Holding GmbH
3. **24-V-16-0001** **DL 10/24-5**
Verleihung der Bürgermedaille in Gold
4. **24-V-20-0011** **DL 10/24-2 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.01.2024 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020
5. **24-V-20-0012** **DL 12/24-1 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2023
6. **24-V-20-0013** **DL 11/24-3 NÖ**
Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2023 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

7. **24-V-20-0016** **DL 12/24-2 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 29.02.2024
gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020
8. **24-V-23-0301** **DL 12/24-4 NÖ**
Parkhaus Klarenthaler Straße - Projektfinanzierung und Plausibilitätsprüfung
9. **24-V-31-0002** **DL 13/24-1 NÖ**
Waffenbericht 2023
10. **24-V-31-0003** **DL 13/24-2 NÖ**
Zukunftssicherung Meldewesen
11. **24-V-36-0012** **DL 11/24-4 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 29.02.2024

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher